



Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: A 20/633/2023
	Status: öffentlich
	AZ:
Federführend:	Datum: 20.10.2023
Amt für Kommunalwirtschaft und Liegenschaften/Kämmerei	Verfasser: Amt 20 Sascha Almstedt
Zustimmung zu erheblichen über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 83 Abs. 2 GO NRW; hier: Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung gemäß § 60 Abs. 1, Satz 3 GO NRW vom 27.09.2023	
Beratungsfolge:	
Datum	Gremium
09.11.2023	Haupt- und Finanzausschuss
13.12.2023	Rat der Stadt Erkelenz

Tatbestand:

Auf die Sachverhaltsdarstellung in der als Anlage beigefügten Dringlichkeitsentscheidung gemäß § 60 Abs. 1, Satz 2 GO NRW vom 27. September 2023 wird verwiesen.

Die Dringlichkeitsentscheidung wird dem Rat der Stadt Erkelenz gemäß § 60 Abs. 1, Satz 3 GO NRW zur Genehmigung vorgelegt.

Beschlussentwurf (als Empfehlung an den Rat):

„Die nachfolgend aufgeführte Dringlichkeitsentscheidung vom 27. September 2023 gemäß § 60 Abs. 1, Satz 2 GO NRW wird hiermit genehmigt:

- „1. Den erheblichen überplanmäßigen Auszahlungen von 232.000,00 € bei der Maßnahme „S13010022 - Umgestaltung Grünring Westpromenade“ wird zugestimmt.
2. Die Deckung der Mehrauszahlungen erfolgt durch Minderauszahlungen in gleicher Höhe bei der Maßnahme „S11030001 - Ausbau Breitbandinfrastruktur Stadtgebiet Erkelenz“.

Klima-Check:

Trägt der Beschlussentwurf zum Klimaschutz oder zur Klimafolgenanpassung bei?

Ja ☐ Nein ☒

Eine unmittelbare Auswirkung auf den Klimaschutz oder die Klimafolgenanpassung ergibt sich durch den vorliegenden Beschluss nicht.

Finanzielle Auswirkungen:

Siehe Anlage.

Anlage:

Dringlichkeitsentscheidung gemäß § 60 Abs. 1, Satz 2 GO NRW vom 27. September 2023